

freiheit-liberté

Juli 2019 | Newsletter IG Freiheit | Postfach 470, CH-8702 Zollikon | www.freiheit-liberte.ch



Editorial

Seit über 10 Jahren engagiert sich die IG Freiheit für die Einführung eines Verordnungsvetos. Etliche Vorstösse wurden durch unsere Vorstandsmitglieder lanciert. Mit 113 zu 67 Stimmen hat sich der Nationalrat am 18. Juni nun für die Einführung eines solchen Instruments ausgesprochen. Ein Drittel von National- oder Ständerat kann ein Veto ergreifen, so dass der Bundesrat eine Verordnung noch einmal überarbeiten muss.

Die Massnahme verletzt nicht etwa die Gewaltenteilung, wie Bundesrat und Verwaltung monieren – im Gegenteil. Mit einem Verordnungs veto kann das Parlament die Exekutive beauftragen, die Ausführungsbestimmungen zu einem Gesetz zu überarbeiten. Denn immer öfter kommt es vor, dass die Verwaltung in Verordnungen Anliegen einbringt, die der Gesetzgeber so nicht vorgesehen hat. Es ist wichtig, dass hier seitens des Parlaments eine Korrekturmöglichkeit besteht.

Der bekannte Philosoph Charles de Montesquieu entwickelte die Idee der Gewaltenteilung in seiner Schrift «De l'Esprit des Lois». Genau darum geht es: Die Gesetze müssen von Bundesrat und Verwaltung im Sinn und Geist des Gesetzgebers umgesetzt werden. Dies ist auch aus demokratischer Sicht wichtig: Während die Bevölkerung gegen ein Gesetz das Referendum ergreifen kann, ist dies bei einer Verordnung nicht möglich. Umso erfreulicher, dass das Verordnungs veto hier eine Korrekturmöglichkeit bietet.

Das Verordnungs veto wird präventive Wirkung haben: Regierung und Verwaltung werden darauf achten, wie eine Verordnung formuliert wird, damit das Parlament kein Veto ergreift. Aus freiheitlicher Sicht darf man sagen: So wäre das Ziel eigentlich erreicht – dies dürfte die Bürokratie und ausschweifende Regulierung etwas bremsen. Nun liegt der Ball beim Ständerat, der die Vorlage hoffentlich mit gleicher Sorgfalt wie der Nationalrat behandelt. Die IG Freiheit wird sich auch in der Kleinen Kammer mit Nachdruck dafür einsetzen.

Mit freundlichen Grüssen,

Gregor Rutz, Nationalrat
(Präsident IG Freiheit)

Regulierungsforderungen werden immer absurder

Auf dem Weg zum Bundesgesetz über das Privatleben?

Die Reglementierungswut nimmt zusehends absurde Formen an. Immer häufiger versuchen Parlament und Verwaltung, unseren Alltag, unsere Konsumgewohnheiten und damit letztlich unser Privatleben zu regulieren. So standen in Bundesbern auch während der Sommersession diverse Forderungen für Werbeverbote oder die Einführung neuer Steuern im Zentrum. Vorläufiger Höhepunkt ist ein neues Merkblatt der Verwaltung, welches Anleitungen für «nachhaltige Apéros» enthält.

Der «Tagesbefehl» ist allen, die Militärdienst geleistet haben, ein Begriff. Minutiös wird der Tagesablauf der Truppe geregelt – von den Aktivitäten über die Verpflegung bis hin zum Tenu. Bisweilen wird man den Eindruck nicht los, die Verwaltung arbeite genau gleich: Den Bürgern soll im Detail vorgeschrieben werden, wie sie ihren Tag zu verbringen haben.

Verwaltungsrichtlinien für Apéros

Anders ist es kaum erklärbar, dass die Verwaltung ein Merkblatt über «Nachhaltige Verpflegung» publiziert hat. Verfasser ist das Bundesamt für Umwelt (BAFU). Die Verwaltung empfiehlt, das Merkblatt bei der Planung von Apéros oder Veranstaltung miteinzubeziehen, denn die «richtige Auswahl beim Essen und Trinken» sei wichtig. Es wird empfohlen, Anbieter zu berücksichtigen, welche vegetarische Speisen anbieten und möglichst bio, saisonal und regional kochen. Mindestens zwei Drittel eines Buffets, so die Bundesverwaltung, sollten vegetarische Produkte sein, wobei die vegetarischen Speisen «an erster Stelle platziert» werden sollte. Harte Zeiten für Metzgereien und Fleischliebhaber.

Auch bezüglich Getränken soll ein rigides Regime gelten: Leitungswasser statt Mineralwasser und Kaffee bzw. Tee nur noch mit Label (Bio, Max Havelaar oder Rainforest Alliance). Als Weine kommen nur noch lokale Produkte oder Bio-Weine in Frage. Ein Weisswein aus Südafrika, ein Rosé aus Kalifornien oder ein italienischer Rotwein sind offensichtlich tabu. Selbstverständlich ist die Berücksichtigung regionaler Spezialitäten immer wieder eine gute Idee – aber den ganzen Verpflegungsplan strikt und ausnahmslos nach Bundesbern auszurichten, scheint dann doch etwas verwegen.

Neue Werbeverbote gefordert

Im Gleichschritt mit der Verwaltung forderte Nationalrätin Fehlmann Rielle Massnah-

men, um den Konsum von zuckerhaltigen Getränken einzuschränken. Denkbar seien Preiserhöhungen, Beschriftungsregeln oder staatliche Sensibilisierungskampagnen. Der Bundesrat müsse Einfluss nehmen auf die Hersteller zuckerhaltiger Getränke, damit diese die Zusammensetzung selbiger Produkte verändern. Glücklicherweise lehnte der Nationalrat diesen Vorstoss ab – ebenso wie die Initiative des Kantons Neuenburg, welche die Einführung einer Zuckersteuer forderte.

Die staatliche Umerziehung soll sich nicht nur auf das Konsumverhalten im engeren Sinne beschränken, sondern das ganze Verhalten umfassen – so auch die Mobilität. Unter diesem Titel reichte Nationalrätin Adèle Thorens Goumaz einen Vorstoss ein, welcher Werbeverbote für klimaschädliche Produkte anstrebt. Die Autorin kritisiert die SBB-Werbung für Billigflüge, was den Nachtzugverkehr in Europa zum Erliegen bringe. Sie möchte, dass die SBB, aber auch Städte und Gemeinden, Kriterien und Werbebeschränkungen erlassen könnten, ähnlich wie es bezüglich sexistischer Werbung schon der Fall ist. Da stehen uns fröhliche Zeiten bevor...



Auszeichnung für das unsinnigste Gesetz geht nach Neuenburg

Rostiger Paragraph 2019 für das «Beerpong»-Verbot

Im Zürcher Aura wurde am 15. Mai bereits zum 13. Mal der «Rostige Paragraph» verliehen. Die diesjährige Auszeichnung für das unnötigste Gesetz geht nach Neuenburg, das «Beerpong»-Spiele verbietet.



Werner Vogt, Claudia Schmidpeter und Roland Jost



Reto Brennwald im Gespräch mit Heidi Z'graggen

Mit einem erfreulichen Teilnehmerrekord von über 370 Gästen führte die IG Freiheit bereits zum 13. Mal die Verleihung des «Rostigen Paragraphen» durch. Vor den Augen des gespannten Publikums wurde das Beerpong-Verbot mit 27.32 % der Stimmen zum Sieger gekürt.

Das neue Gewerbepolizeigesetz des Kantons Neuenburg will den Konsum von alkoholischen Getränken senken, insbesondere was Spiele oder Wettbewerbe anbelangt. So wurden für öffentliche Lokale nicht nur «Happy-Hours», sondern auch «Beerpong»-Spiele verboten. Der «Kampfgeist», der bei einem Trinkspiel entstehen könne, verleite zu erhöhtem Alkoholkonsum, argumentiert

die kantonale Verwaltung. Ziel des Gesetzes sei, Jugendliche vor Alkoholmissbrauch zu schützen. Stellvertretend für die Neuenburger Behörden geht der Preis an Staatsrat Laurent Favre. Da er der Preisverleihung aufgrund beruflicher Verpflichtungen nicht teilnehmen konnte, wird ein Vorstandsausschuss der IG Freiheit nach Neuenburg reisen, um die Trophäe vor Ort zu überreichen. Den zweiten Platz belegte ein Vorstoss von Nationalrätin Regula Rytz, welche einen bundesrätlichen Bericht verlangt, der aufzeigt, mit welchen Regelungen und Massnahmen die Tageslichtzufuhr in Wohnräumen gefördert werden könnte. Der Entscheid des solothurnischen Amtes für Wirtschaft und Arbeit, dass Übernachtungen in Kinderkrippen auf-

grund des Nachtarbeitsverbots nicht mehr möglich sein sollen, kam auf Platz 3 und vereinigte immerhin 19.96% der Stimmen auf sich.

Auf dem vierten Platz rangiert ein Fall aus der Stadt Zürich, wo einem Malermeister die Gewerbe-Parkkarte verweigert wurde. Sein Hybrid-Auto, welches er für Kundenbesuche



Stephan Schleiss, Rita Fuhrer, Petra Gössi und Gregor Rutz



Yasmine und Marc Bourgeois



Nationalrätin Nadja Pieren mit Zoe Torinesi



Yuliya und Martin Bäumle, Ljuba Manz

einsetzen wollte, entspricht nach Auffassung der Verwaltung nicht einem «Werkstatt-, Liefer- oder Servicewagen», wie es das Reglement vorsieht. Den fünften Platz belegt das Urner Verbot von Funkgeräten beim Pilzesammeln: Wer im Kanton Uri als Pilzsammler ein Funkgerät mit sich führt, kassiert eine Busse von 50 Franken.

Die Stimmung unter den 370 Gästen war ausgezeichnet. Unzählige Sympathisanten der IG Freiheit waren ebenso zugegen wie diverse Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Kultur. Zwischen Kopfschütteln und

Staunen hat Satiriker Toni Graber das Publikum mit einer unterhaltsamen Show zum Lachen gebracht. Durch den Abend führten einmal mehr die Moderatoren Zoe Torinesi und Reto Brennwald. Sie durften wiederum spannende Gäste für die traditionelle Podiumsrunde begrüßen: Hotel-Unternehmerin Ljuba Manz, Professor Reiner Eichenberger und Nationalrat Martin Bäumle.



Rostige § gesucht!

Für die nächste Verleihung des Rostigen Paragraphen möchten wir die Hinweise und Rückmeldungen unserer Mitglieder noch höher gewichten!

Wer uns einen geeigneten Kandidaten für nächstes Jahr vorschlägt, erhält einen attraktiven Preis. Es gibt einen Mini-Paragraphen (Höhe 16cm) sowie einen Besuch im Bundeshaus zu gewinnen. Mitmachen lohnt sich also!

Die Vorschläge können bis 31.12.2019 eingereicht werden unter: info@freiheit-liberte.ch

Der Rostige Paragraph 2020 wird am 14. Mai 2020 verliehen.

Paragrafen-Warnung

Rauchverbot in Pariser Parks

Die Stadt Paris weitet das Rauchverbot erheblich aus. Künftig ist es in 52 städtischen Parks verboten, Zigarren, Zigaretten oder Pfeife zu rauchen. Bislang galt das Verbot im Rahmen eines Versuchs bloss für 6 öffentliche Grünanlagen. Wer sich nicht an das Verbot hält, riskiert eine Busse von 38 Euro.

Filmsteuer für Netflix & Co.

Geht es nach dem Bundesamt für Kultur (BAK), sollen Streaming-Dienste wie Netflix den Schweizer Film unterstützen. Dies in der Höhe von 4 Prozent ihrer Einnahmen, die sie im Land von «Heidi» und «Sennentuntschi» generieren, wie SRF berichtet. Für die nationalen Fernsehunternehmen existiert bereits eine solche «Investitionspflicht in das unabhängige freie Schweizer Filmschaffen». Wie in der EU sollen Streaming-Anbieter auch in der Schweiz verpflichtet werden, auf ihren hiesigen Plattformen 30 Prozent Filme sowie Serien aus Europa, und somit auch aus der Schweiz, zu zeigen. Im Moment liegt diese Quote bei 28 Prozent. Laut BAK-Filmchef Kummer sollte durch die Abgabe ein Summe im einstelligen Millionenbereich zusammenkommen.

Künstlicher Lärm für Elektroautos

Ab dem 1. Juli 2019 müssen Elektroautos lauter werden: Künftig soll bei niedriger Geschwindigkeit ein künstliches Motorengeräusch erzeugt und über Aussenlautsprecher hörbar werden. Das Avas («Acoustic Vehicle Alerting System») soll die Sicherheit von Fussgängern und Velofahrern erhöhen, welche Elektroautos oft nicht oder zu spät wahrnehmen. Eine verzwickte Situation für Linke und Grüne, welche mit Tempo 30-Zonen einerseits den Strassenlärm senken wollen, andererseits aber nun mit den just von ihnen geförderten Elektrofahrzeugen staatlich verordneten Zusatzlärm zu gewärtigen haben.

Steuersenkung für Tampons und Slip-Einlagen

Nationalrat Jacques-André Maire fordert in einer Motion, dass der Bundesrat eine Vorlage ausarbeite, um für Damenhygieneartikel (Tampons, Binden und Slip-Einlagen) den reduzierten Mehrwertsteuersatz einzuführen. Etwas abenteuerlich ist seine Begründung. Maire führt an, es sei nicht einzusehen, dass für Schnittblumen, Blumenarrangements oder Streumittel für Tiere der reduzierte Satz von 2,5% gilt, für Damenhygieneartikel aber der volle Satz von 7,7% erhoben wird: «Die aktuell für Tampons, Binden und Slip-Einlagen geltenden Mehrwertsteuersätze benachteiligen Frauen stark.» Immerhin: Wenn SP-Politiker Steuersenkungen fordern, soll man sie nicht daran hindern.

Schlusspunkt

Bürokratie total: Zürich kämpft um Glacé-Stände

Einmal mehr sorgt die Zürcher Stadtverwaltung für negative Schlagzeilen. In der Limmatstadt ist ein regelrechter Kampf um den Glacé-Verkauf an der Seepromenade entbrannt. Nicht nur die Zahl der Verkaufsstände ist streng reglementiert, sondern auch die Ausstattung derselben. Stadträtin Karin Rykart – im Mai bereits aus anderem Grund für den «Rostigen Paragraphen» nominiert – will nun aufgrund politischen Drucks im kommenden Jahr drei Verkaufsstände mehr bewilligen.



In der Stadt Zürich ist alles millimetergenau geregelt. So gibt es nicht nur für Gartenbeizen genaue Vorschriften, sondern auch für den Glacé-Verkauf am See. Artikel 12 der Verordnung über die Benutzung des öffentlichen Grundes erwähnt die Möglichkeit, «Verkaufswagen in Seeuferanlagen» zu bewilligen. Gestützt auf diese Vorschrift legte die Stadtregierung fest, dass für die Saison von April bis September genau 13 Standplätze bewilligt werden. Verkauft werden dürfen Glacé, Softgetränke sowie verpackte Snacks: «Ein anderes Sortiment kann auf dem öffentlichen Grund nicht bewilligt werden.» Um eine Bewilligung zu erhalten, benötigt man einen Verkaufswagen sowie ein Lager, welche beide jährlich vom Lebensmittelinspektorat untersucht und bewilligt werden.

Verkaufswagen genau reglementiert

Das Verkaufsfahrzeug darf gemäss städtischer Richtlinie eine Grundfläche von 3 Quadratmeter nicht überschreiten. Sortimentsplakate sind direkt am Wagen anzubringen. Als Sonnenschutz werden maximal zwei Sonnenschirme toleriert, welche neutral sein müssen (kein Werbeaufdruck). Sodann wird ein neutraler Abfalleimer (ebenfalls kein Werbeaufdruck), welcher einen Durchmesser von höchstens einem halben Meter aufweisen darf, toleriert. Das Aufstellen von Tischen, Stühlen oder gar Werbetafeln ist strikte verboten.

Sogar die Anschrift des Verkaufsfahrzeugs ist genau geregelt: Die Tafel, welche für den Stand wirbt, darf «mit Eigenwerbung bis zu einer Gesamtfläche von 0,5m² beschriftet sein». Just dies wurde Daniel Kissling, einem Glacéhändler, zum Verhängnis: Sein verschnörkelter Schriftzug «Gelati am See», der oberhalb seines Glacéwagens prangte, war rund einen halben Meter hoch und rund einen Meter breit. So war der Verkaufsstand von weitem erkennbar. Doch der Gewerbebehörde passte dies nicht. Eine Beamtin schritt ein und machte den jungen Unternehmer auf die Gesetzeswidrigkeit aufmerksam.

Verwaltung bestimmt Werbeanschriften

Aufgrund der gewerbebehördlichen Intervention musste der Standinhaber nun einen bloss 30 Zentimeter hohen Balken anbringen. Unterkriegen lässt er sich trotz aller Bürokratie nicht, wie er gegenüber Energy Zürich kundtat: «Der Ärger ist gegessen. Ich habe überlegt, juristisch dagegen vorzugehen, aber dafür habe ich weder die Kraft, noch die Zeit. Ich habe andere Projekte, auf die ich mich konzentrieren will.»

Während der Unternehmer sich auf seine geschäftlichen Tätigkeiten konzentrieren muss, wächst der politische Widerstand. Einen ersten Sieg haben die Jungfreisinnigen erzielt: Ihre Petition «Meh Glacé für Züri!» führte dazu, dass Sicherheitsvorsteherin Karin Rykart nachgab. Ab der Saison 2020 sollen drei zusätzliche Plätze am See bewilligt werden. Glücklicherweise, wer solche Probleme hat wie die Stadt Zürich...

Impressum

IG Freiheit
Postfach 470
CH-8702 Zollikon
T +41 43 499 40 33
F +41 44 391 32 30
info@freiheit-liberte.ch
www.freiheit-liberte.ch
Postkonto: 85-518003-6
Auflage: 3'000 Expl.



Good News aus der Sommer-session

Für einmal gibt es aus der Sommersession gute Nachrichten zu vermelden. Zu den Höhepunkten aus liberaler Sicht gehörte der Beschluss des Nationalrats, ein Verordnungsveto zu schaffen.

Nationalrat will Verordnungsveto

Seit 10 Jahren engagiert sich die IG Freiheit für dieses Instrument, das helfen soll, bürokratische Eskapaden der Verwaltung zu unterbinden. Am 18. Juni war es so weit: SVP, BDP und GLP sowie die Mehrheit der FDP- und der CVP-Fraktion stimmten zu. Künftig kann ein Drittel eines Rates einen Antrag auf ein Verordnungsveto einreichen. Dies muss innerhalb von 15 Tagen nach der Veröffentlichung der Verordnung geschehen. Die zuständige Kommission des Rates muss den Antrag innert 60 Tagen behandeln. Nun ist der Ständerat am Zug, der das Geschäft voraussichtlich in der Herbst-session behandelt.

Zuckersteuer abgelehnt

Zudem befasste sich der Nationalrat mit der Einführung einer Zuckersteuer. Ein Vorstoss aus dem Kanton Neuenburg hatte allerdings keine Chance: Der Nationalrat lehnte die Standesinitiative mit 121 zu 43 Stimmen ab. Ebenso verwarf er ein Postulat von Laurence Fehlmann Rielle, welche vom Bundesrat Massnahmen gegen zuckerhaltige Getränke forderte.



Veranstaltungen

Herbsttagung

6. September 2019

«Haus der Freiheit»
Landgasthof Sonne, Wintersberg,
9642 Ebnat-Kappel

14. Verleihung des «Rostigen Paragraphen»

14. Mai 2020

«Aura», 8001 Zürich